

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 12.09.2018

Ort: Haus der Kantone in Bern, Speichergasse 8, 3000 Bern, Sitzungszimmer
075

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Bruno Suter	Co-Präsident FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Deborah Torriani	Protokoll

GAST FÜR TRAKTANDUM 3:

Charles Jakober	Direktor JVA Solothurn
-----------------	------------------------

Entschuldigungen:

Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE, vertreten durch Bruno Suter, Co-Präsident FKE
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.45 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Michael Leutwyler, Chef Amt für Justizvollzug Solothurn wurde an der KLJV vom 12.09.2018 in den Vorstand der KLJV gewählt. Die AKP gratuliert Michael Leutwyler zu dieser Wahl und heisst ihn in der AKP herzlich willkommen. Der Vorsitzende wird die Ernennung von Michael Leutwyler als neues Mitglied der AKP für die kommende Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 traktandieren.



2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 13.06.2018

Beatrice Würsch nimmt Bezug auf den Auftrag an die FKB, im Sinne des Übergangsmanagements die Ergebnisse der AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht in ihren Interventionsplan und ihren Sozialbericht aufzunehmen (vgl. Traktandum 3 AKP Sitzung vom 13.06.2018, Protokoll S. 2) und teilt mit, dass an der FKB Tagung vom 30.08.2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Alex Kleiber (BS; Co-Leiter FKB), Denise Joller (LU), Martin Schmid (SO) und Deborah Torriani (Konkordat NWI-CH) eingesetzt wurde.

Stefan Weiss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Prozess der Einforderung eines Vollzugsberichts seitens der Einweisungsbehörden ebenfalls harmonisiert werden sollte, was insbesondere auch aus Sicht der ROS-Arbeitspartner begrüsst wird. Die Teilnehmenden stimmen diesem Anliegen zu.

Die AKP beschliesst, die FKE zu beauftragen, bis Ende Mai 2019 der AKP einen Vorschlag für ein einheitliches Berichtswesen zu unterbreiten, der insbesondere gestützt auf die standardisierte Berichtsstruktur (vgl. Ergebnisse AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht) einen standardisierten Fragekatalog enthält.

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 13.06.2018 wird genehmigt und verdankt.

3. Präsentation der Fachkonzepte Integrationsvollzug und Verwahrungsvollzug plus der JVA Solothurn

Der Vorsitzende begrüsst Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn. Beilagen 3a-3b.

Integrationsvollzug

Charles Jakober stellt das Fachkonzept Integrationsvollzug der JVA Solothurn vor (vgl. Beilage 3a). Der Integrationsvollzug sei für jene Insassen konzipiert, die aus gesundheitlichen (somatischen oder psychischen) Gründen im geschlossenen Normalvollzug überfordert sind und daher in der Integrationsabteilung intensiv betreut und gefördert werden. Ziel sei die Integration des Insassen in den Normalvollzug, wobei die Insassen verschiedenen Stufen gemäss Betreuungskonzept durchlaufen (vgl. Ziff. 2.3. Fachkonzept Integrationsvollzug).

Auf Nachfrage von Stefan Weiss führt Charles Jakober aus, dass die Aufenthaltsdauer in der Integrationsabteilung sehr individuell und unterschiedlich ausfallen könne. Die JVA Solothurn sei bezüglich der Aufenthaltsdauer in der Integrationsabteilung offen.

Die Einweisung in die Integrationsabteilung erfolgt nach Absprache und in Koordination mit der Einweisungsbehörde, insbesondere wegen dem erhöhten Kostgeld. Eine Direkteinweisung in die Integrationsabteilung sei jedoch auch denkbar.

Auf Nachfrage von Dominik Lehner führt Charles Jakober aus, dass die Integrationsabteilung im Grundsatz nicht für 59er Massnahmen gedacht sei, auch nicht vor oder nach einer Krisenintervention oder gar als Sicherheitsvollzugsabteilung. Die Integrationsabteilung dient als Vorphase vor dem geschlossenen Normalvollzug primär der Entlastung des Strafvollzugs. Im Fachkonzept Integrationsvollzug ist dies entsprechend zu präzisieren und zu ergänzen.



Verwahrungsvollzug plus

Charles Jakober stellt das Fachkonzept Verwahrungsvollzug plus der JVA Solothurn vor (vgl. Beilage 3b). In der neuen Wohngruppe Verwahrungsvollzug plus wird ein Verwahrungsvollzug betrieben, der es nach Verbüßung der Freiheitsstrafe erlaubt, den der Verwahrung inhärenten präventiven Zweck (Sonderopfer) des Freiheitsentzugs verhältnismässig zu erfüllen, d.h. ohne die Freiheit über das notwendige zu beschränken, als dies zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit notwendig erscheint (Verhältnismässigkeit). Konkret handle es sich um eine Wohngruppe für sechs Insassen.

Der Pavillon der dafür vorgesehen ist, wird heute als Austrittsvorbereitung im Normalvollzug genutzt. Für die Realisierung des Pilotprojektes Verwahrungsvollzug in Kleingruppe müssen keine baulichen Massnahmen ergriffen werden, es handelt sich lediglich um eine Umnutzung des bestehenden Pavillons.

Auf Nachfrage führt Charles Jakober aus, dass insgesamt 290% Stellenprozente für die Betreuung einberechnet werden, wobei mit 3 Personen der Wochenenddienst sowie die Tage- und Abendschichten abgedeckt werden, sodass immer mindestens eine Person vor Ort sei.

Der Vorsitzende dankt für diese konzisen und umfassenden Ausführungen und für die strukturierte Vorgehensweise des Kantons Solothurns bei der Vorlage dieser beiden Pilotprojekte im Konkordat. Es sei wünschenswert, dass künftig alle Konkordatsangebote in der Weise aufbereitet und vorgelegt werden und diese Vorgehensweise als Leitfaden festgelegt werde.

Die AKP erachtet die beiden Fachkonzepte zum Integrationsvollzug und zum Verwahrungsvollzug plus der JVA Solothurn als sinnvoll. Sie beschliesst, der Konkordatskonferenz die Genehmigung der vorgenannten Pilotprojekte zu empfehlen, wobei ab 01.01.2019 die beiden Pilotprojekte gestartet und während des Jahres 2021 evaluiert werden sollten und der Konkordatskonferenz im Herbst 2021 mit einem Erfahrungsbericht seitens der JVA Solothurn zur definitiven Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Parallel dazu werden die folgenden Kostgelder provisorisch in der Kostgeldliste 2019/2020 rückwirkend aufgenommen:

CHF 607.- für den Integrationsvollzug

CHF 571.- für den Verwahrungsvollzug plus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zahlen von Esther Burkhalter überprüft worden seien. Sie entsprechen den Tarifen der Spezialabteilungen.

Pause: 13.45-15.05 Uhr

Charles Jakober verlässt in der Pause die Sitzung.



4. Informationen des Vorsitzenden

4.1. Tagung Forum Justizvollzug

Der Vorsitzende informiert, dass Deborah Torriani am Forum Justizvollzug des SKJV zusammen mit David Lambrée und Guido Marggraf ein Panel zum Thema Vollzugsplan übernehmen wird und den konkordatlichen Vollzugsplan vorstellen wird.

Beatrice Würsch ergänzt, dass Alex Kleiber am Forum Justizvollzug einen Workshop zum Thema «Handlungsabfolgen als Standards» führen wird und Freddy Amend ein Panel führen wird.

Der Vorsitzende verteilt die Flyer des SKJV zum Forum Justizvollzug.

4.2. Rückmeldung aus der a.o. KK vom 18.08.2018

Der Vorsitzende informiert über die Ergebnisse der a.o. Konkordatskonferenz vom 18.08.2018. Im Ergebnis erfolge keine formelle Ausweitung des Aufgabenbereichs des Strafvollzugskonkordats. Um einen Gesamtüberblick des Justizvollzugs zu erhalten müssen jedoch die Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts sowie die Untersuchungs- und Sicherheitshaft weiterhin berücksichtigt werden. Auch sei beschlossen worden, dass das Konkordatssekretariat in Zusammenarbeit mit dem SKJV die Zahlen für die Statistik Webseite des Konkordats (www.konkordate-statistik.ch) jährlich erheben wird.

4.3. Personelle Mutationen in den Konkordatskantonen

SZ: Bruno Suter verlässt per Ende Oktober 2018 seine Stelle als Vorsteher des Amtes für Justizvollzug. Seine Nachfolgerin, Frau Jaqueline Wilson wird bereits ab 08. Oktober 2018 eingearbeitet. Die AKP wünscht Bruno Suter alles Gute und viel Erfolg weiterhin.

UR: Patricia Gherardi hat am 1. September 2018 ihre Stelle als Leiterin Amt für Justizvollzug Uri angetreten. Amend Freddy hat seine Anstellung als Bewährungshelfer Ende August 2018 gekündigt.

LU: Am 01. September 2018 hat Frau Andrea Wechlin ihre Stelle als Direktorin der JVA Grosshof angetreten.

BE: Thomas Freytag hat am 01. September 2018 seine neue Funktion als Leiter BVD Bern angetreten. Die Stelle des Amtsvorsteher AJV Bern ist immer noch vakant. Laszlo Polgar ist Amtsvorsteher ad Interim.

Die AKP wünscht Frau Patricia Gherardi und Andrea Wechlin sowie Thomas Freytag für ihren Stellenantritt alles Gute und viel Erfolg.

4.4. Auflösung Neunerausschuss und Arbeitsaufnahme KoKJ (vgl. dazu SSED 28.0 und Beilage 4.2)

Der Neunerausschuss wird per 01.09.2018 aufgelöst. Die Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) als vorgelagertes Gremium der KKJPD errichtet. Die KoKJ setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Mitgliederverzeichnis SSED 28.0):



Alain Hofer, Stellvertretender Generalsekretär, Vorsitz KoKJ
Joe Keel, Konkordatssekretär OSK
Benjamin Brägger, Konkordatssekretär NWI-CH
Blaise Péquignot, Secrétaire général de la CLDJP
Ronald Gramigna, Leiter FB SMV BJ
Patrick Cotti, Direktor SKJV
Sylvie Bulla, Präsidentin KKLJV
Barbara Bradi, Protokoll

4.5. Fachaustausch U-Haft NWI-CH

Der Vorsitzende nahm als Mitglied der Arbeitsgruppe der KKJPD «Ausarbeitung von Minimalstandards für U-Haft» zum Anlass, einen Fachaustausch mit den Leiterinnen und Leiter der Gefängnisse im Konkordatsgebiet zu diesem Thema einzuberufen, um Inputs aus der Praxis einzuholen. Der erste Fachaustausch fand am 22. Juni 2018 in Basel statt und wurde von den Leiterinnen und Leiter der Gefängnisse sehr geschätzt. Ein nächster Austausch ist bereits für den 9. November 2018 in Bern geplant.

Seitens der Gefängnisse sei eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Gefängnissen ein grosses Bedürfnis, jedoch sei weder das Konkordat noch die KKJPD formell zuständig. Der Fachaustausch kann aber als Gefäss für den gemeinsamen Austausch zwischen den Gefängnissen genutzt werden. Die Gefängnisse sind überdies aktuell mit 3 Sitzen in der FKI vertreten.

Toni Amrein, Leiter Strafanstalt Zug ist auch in der AG der KKJPD eingebunden und kann im konkordatlichen Fachaustausch U-Haft aus erster Hand einberichten.

4.6. Bedarfsermittlung von mobile Basel Antwort vom 20.08.18

In ihrem Antwortschreiben vom 20.08.2018 teilt mobile Basel mit, die Bedarfsumfrage habe ergeben, dass keine Plätze zugesichert wurden, sie machen nichts. Aufgrund der geringen Bedarfslage hat sich Mobile Basel entschieden, auf die Errichtung eines neuen Wohnheims zu verzichten, alternativ jedoch seine Angebote schrittweise auszubauen.

4.7. Audit für Wohnheime

Der Konkordatskonferenz obliegt gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. j Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2006 (SSED 1.0) die Erteilung der Bewilligung an privat geführte Institutionen für den Vollzug von Strafen in Form der Halbgefangenschaft, des Arbeitsexternats sowie des Wohn- und Arbeitsexternats wie für Massnahmen für junge Erwachsene. Ein formelles Bewilligungsverfahren fehlt bisher jedoch.

Die IGApplus auditiert die ihr zugehörigen Wohnheime nach selbsterarbeiteten Standards (vgl. dazu <https://igapplus.ch/>). Eine Zusammenarbeit in Bezug auf den Auditprozess für alle privaten Einrichtungen im Konkordatsgebiet könnte deshalb von Interesse, zumal die privaten Einrichtungen gerade im Bereich des Massnahmenvollzugs zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die AKP beauftragt den Vorsitzenden, mit Unterstützung von Manfred Stuber ein Verhandlungsmandat mit der IGApplus auszuarbeiten, welches einerseits die Ausarbeitung von Standards für private Einrichtungen und andererseits die Errichtung und Durchführung eines Audits mit einer eigens dafür eingesetzten Auditorengruppe vorsieht unter dem Patronat der IGApplus vorsieht.



4.8. ROS Rechtsprechung

Der Vorsitzende informiert, dass Deborah Torriani von der IK ROS beauftragt wurde, eine Fall-datenbank mit der Rechtsprechung zu ROS und insbesondere zu den Risikoabklärungen der AFA zu sammeln. Die Mitglieder der AKP werden eingeladen, sämtliche im Zusammenhang mit ROS ergangenen Entscheide künftig an Deborah zuzustellen.

4.9. Vollzugsauftrag ROS

Deborah Torriani informiert, dass das OSK derzeit seinen Vollzugsauftrag anpasse und nunmehr die Kategorisierung A, B und C auf dem Vollzugsauftrag weglasse, um das Labeling zu verhindern. Auf dem Vollzugsauftrag des OSK wird neu lediglich unterschieden, ob es sich um einen abgeklärten oder nicht abgeklärten Fall handelt.

In der Phase der Einführung von ROS im Konkordat NWI-CH erachtet es die AKP zum jetzigen Zeitpunkt als zu früh, den Vollzugsauftrag anzupassen.

5. AG Standards für den progressiven Massnahmenvollzug für psychisch kranke Straftäter im NWI-CH (AG SPMP)

Dominik Lehner stellt Antrag auf Anpassung des Projektauftrages. Einerseits sei der Auftrag zu eng formuliert und andererseits seien im Projektauftrag zu viele Mitglieder aufgeführt, weshalb eine Expertengruppe mit den Vertretern der verschiedenen Institutionen errichtet werden sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schreiben des Präsidenten der AG SPMP zu Unsicherheiten und Rückfragen der Adressaten geführt habe. Er empfiehlt daher, die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt zusammen zu nehmen und anlässlich einer Kick-Off / Infoveranstaltung umfassend über das Projekt zu informieren. Ansonsten würden sich einige von vornherein ausgeschlossen fühlen, was nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit beiträgt. Dominik Lehner ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die AKP beschliesst, dass der Projektauftrag nicht angepasst wird.

6. Revision Richtlinien

6.1. Richtlinie Bewährungshilfe (SSED 08.0)

Anlässlich der letzten AKP Sitzung wurde die FKB eingeladen, zur Frage der Aufhebung der RL Bewährungshilfe (SSED 08.0) Stellung zu nehmen. Nach eingehender Diskussion in der FKB wird beantragt, dass die RL aufgehoben wird. Die RL ist veraltet und enthält deklarative Aussagen, die ohnehin dem StGB zu entnehmen sind. Einige Bestimmungen der RL Bewährungshilfe hingegen sollen infolge der Aufhebung in die RL Abtretung und die RL bedingte Entlassung integriert werden, weshalb die AKP nochmals über diese Änderungen befinden muss.

Die AKP beschliesst, der Konkordatskonferenz zu beantragen, die Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe, den Vollzugsinstitutionen und den Einweisungsbehörden vom 4. November 2005 (RL Bewährungshilfe, SSED 08.0) aufzuheben.

Die damit einhergehenden Änderungen der Richtlinie Abtretung und rechtshilfeweiser Vollzug (SSED 17quater.0) sowie der Richtlinie zur bedingten Entlassung (SSED 19.0) werden an der AKP vom 03.10.2018 zur Lesung vorgelegt.



6.2. Vorlage revidierte Richtlinien an Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 (Phase 1 /2018)

Deborah Torriani fasst zusammen, dass an der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 voraussichtlich die folgenden revidierten Richtlinien als B-Geschäft zur Kenntnisnahme vorgelegt werden können:

- Richtlinie Bewährungshilfe (SSED 08.0) → Antrag auf Aufhebung
- Richtlinie RIPOL (SSED 16.0)
- Richtlinie Abtretung und rechtshilfeweiser Vollzug (SSED 17quater.0)
- RL Opferinformationsrecht (SSED 17bis.0)
- RL bedingte Entlassung (SSED 19.0)

Da es sich um rein redaktionelle bzw. indirekte Änderungen aufgrund StGB Revision und der von Einführung ROS handelt, wurde keine Vernehmlassung in den Kantonen und Fachkonferenzen durchgeführt und die Richtlinien werden der Konkordatskonferenz lediglich als B-Geschäft zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6.3. Revisionsbedarf Richtlinien (Phase 2 /2019)

Die folgenden Richtlinien sind teilweise veraltet und nicht mehr aktuell sind daher zu revidieren:

- Richtlinie Arbeitsentgelt (SSED 17.0): Zuständig hierfür ist Stefan Weiss, Manfred Stuber und Deborah Torriani
- Richtlinie bedingte Entlassung (SSED 19.0): Hierfür wird eine AG eingesetzt, bestehend aus Sandra Steffen-Epp, Benjamin Brägger und Deborah Torriani
- Konkordatsreglement (SSED 02.0): Dieses soll nur noch organisatorische Elemente aufweisen. Benjamin Brägger wird einen Vorschlag zuhanden der AKP ausarbeiten.

7. ROS

ROS Schulungen für zweite Einführungsstufe sind angelaufen. Insbesondere die allgemeinen B1 Kurse in der JVA Lenzburg und die Triage Schulung B2 sind vergangene Woche gestartet.

Deborah Torriani ist eingeladen, zuhanden der Konkordatskonferenz am 26. Oktober 2018 einen Statusbericht über die Einführung ROS im Strafvollzugskonkordat NWI-CH vorzulegen. Zu diesem Zweck hat Deborah Torriani die Kantone der ersten Einführungsstufe ROS BE, BS, SO und LU angeschrieben und anhand eines Formulars um Rückmeldung zu den bisherigen Erfahrungen mit ROS ersucht. Die Kantone der zweiten Einführungsstufe werden zu einem späteren Zeitpunkt (Frühjahr/Sommer 2019) im Rahmen des QM ROS angeschrieben.

Die Projektgruppe Einführung ROS unter der Leitung von Deborah Torriani wird am 11. Dezember 2018 einen letzten Austausch zum Schwerpunktthema Qualitätsmanagement ROS abhalten. Ende dieses Jahres wird die bestehende Projektorganisation Einführung ROS aufgelöst und in der Folge in das ROS Qualitätsmanagement überführt.

8. Übersetzung Richtziele VP

Die Umfrage in der FKI, in welche Sprachen die Richtziele der AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht übersetzt werden könnten, ergab die folgende Priorisierung:

Englisch, Französisch, Albanisch, Serbokroatisch, Spanisch, Portugiesisch.



Annette Keller hat die Richtziele bereits in die Sprache Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch übersetzen lassen. Es sind daher lediglich die Übersetzung in Albanisch, Serbokroatisch und Portugiesisch zu veranlassen. Manfred Stuber wird beauftragt, die Übersetzung der Richtziele in die vorgenannten Sprachen zu veranlassen.

9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der AKP findet am 03. Oktober 2018 in Bern statt.

Dominik Lehner informiert, dass an der Herbstkonferenz Neuwahlen der KoFako Mitglieder bevorstehen.

10. Pendenzen

Für AKP vom 03.10.2018:

- wV Laufakte (vgl. OSK)
- Kostgeldanpassung MZjE Arxhof
- Präsentation Resultate AG Verwahrungsvollzug
- Festlegung wV Standards und Controlling für private Institutionen

Sitzungsende: 16.40 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani
23.09.2018